

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bildet die Grundlage aller Entscheidungs- und Kontrollprozesse bei MorphoSys und spielt deshalb traditionell eine wichtige Rolle im Unternehmen. Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz sind die wesentlichen Aspekte einer guten Corporate Governance und gleichzeitig die Grundlage der Unternehmensführung bei MorphoSys.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) und legt international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung fest. Der Kodex will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften stärken.

Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Jahr 2005 hat die deutsche Regierungskommission verschiedene Änderungen im Kodex vorgenommen. MorphoSys hat seine internen Standards den neuen Regelungen, soweit erforderlich, angepasst. Um jederzeit sicherzustellen, dass alle Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt werden, überwacht im Laufe des Jahres ein Mitglied des Vorstands die Einhaltung dieses Kodex und stellt Abweichungen fest. Im Fall einer Abweichung wird die Entsprechenserklärung im erforderlichen Umfang angepasst. Im Geschäftsjahr 2005 kam es zu keinen Abweichungen zur geltenden Entsprechenserklärung.

Interessenkonflikte sind weder beim Vorstand noch beim Aufsichtsrat aufgetreten.

Die MorphoSys AG entspricht und wird auch in Zukunft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der geänderten Fassung vom 2. Juni 2005 mit lediglich zwei in der nachfolgenden Entsprechenserklärung dargelegten Ausnahmen entsprechen:

Darüber hinaus entspricht MorphoSys allen Anregungen (Kann-Vorschriften) des Kodex.

Entsprechenserklärung

Die folgende Entsprechenserklärung wurde – zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre – auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

In der Sitzung am 21. Dezember 2005 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der MorphoSys AG folgende Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2005 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben.

Mit folgenden Ausnahmen erfüllt und wird die MorphoSys AG alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 2. Juni 2005 erfüllen:

- Das Optionsprogramm für die Vorstandsmitglieder sieht keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen im Sinne der Kodex Ziff. 4.2.3 vor, da die Angemessenheit dieses Vergütungsbestandteils bereits bei Zuteilung der Optionsrechte berücksichtigt wurde.
- Obwohl es international nicht üblich ist, einen Selbstbehalt im Sinne der Kodex Ziff. 3.8 Abs. 2 zu vereinbaren, sieht die gegenwärtige D&O-Versicherung solch einen Selbstbehalt der Organmitglieder vor, dessen Höhe jedoch möglicherweise nicht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Mit diesen beiden Ausnahmen entsprach die MorphoSys AG ebenfalls den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Zeitraum seit ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2004.

Martinsried/Planegg, den 21. Dezember 2005
MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Simon E. Moroney	Dave Lemus	Dr. Marlies Sproll
Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand	Vorstand für Forschung & Entwicklung

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Gerald Möller
Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstand

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Am 1. November 2005 wurde Frau Dr. Marlies Sproll zum Vorstand für Forschung und Entwicklung bestellt. Frau Dr. Sproll ist sowohl für die Forschung und Entwicklung als auch für das Management bestehender Partnerschaften verantwortlich. Sie verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Antikörperforschung und -entwicklung, in der Validierung von Zielmolekülen sowie in der präklinischen und klinischen Entwicklung biotechnologischer Arzneimittel. Vor ihrer Berufung in den Vorstand war Frau Dr. Sproll bei der MorphoSys AG Senior Vice President Forschung und Entwicklung.

Eine Geschäftsordnung bestimmt die Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstände und regelt die Zusammenarbeit.

Die Vergütung des Vorstands wird, wie schon in den Vorjahren, individualisiert veröffentlicht. Hierzu verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf den Seiten 126-127 und auf den Anhang zum Konzernabschluss auf der Seite 108 dieses Geschäftsberichts.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht aus sechs Mitgliedern, die gemeinsam die Aktionäre der Gesellschaft vertreten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats fällt nicht unter das deutsche Mitbestimmungsgesetz. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Gerald Möller koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und vertritt die Belange des Aufsichtsrats nach außen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig und verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Sie wurden ordnungsgemäß durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG.

Alle drei Ausschüsse des Aufsichtsrats sind mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt. Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern, Herrn Dr. Geoffrey N. Vernon (Vorsitzender), Executive Chairman der Ziggus Holding Ltd., und Herrn Dr. Daniel Camus, Finanzvorstand der Electricité de France. Den Vorsitz im Vergütungs- und Ernennungsausschuss führt der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Gerald Möller. Weitere Mitglieder im Vergütungs- und Ernennungsausschuss sind Prof. Dr. Jürgen Drews und Dr. Metin Colpan. Der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie besteht aus drei Mitgliedern mit Prof. Dr. Andreas Plückthun als Vorsitzenden und Prof. Dr. Jürgen Drews und Dr. Metin Colpan.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung erlassen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG überprüft mindestens einmal jährlich seine Effizienz. Im Jahr 2005 erfolgte dies in der Sitzung im Mai 2005. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an dieser Prüfung teilgenommen. Die Effizienzprüfung wird mit Hilfe eines detaillierten Fragebogens durchgeführt.

Der Aufsichtsrat kam einhellig zu dem Ergebnis, dass die Zusammenarbeit sehr effizient und vertrauensvoll ist. Die Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse und die Zusammenarbeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand wurde sehr positiv bewertet. Einzelne Verbesserungsvorschläge wurden im Plenum des Aufsichtsrats diskutiert und werden umgesetzt.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, jährlich eine Effizienzprüfung vorzunehmen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird, wie bereits in den Vorjahren, individualisiert veröffentlicht. Hierzu verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf der Seite 127 und auf den Anhang zum Konzernabschluss auf der Seite 108 dieses Geschäftsberichts.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Anteilsbesitz an Aktien des Unternehmens oder verwandten Finanzinstrumenten von Vorstand und Aufsichtsrat übersteigt 1 % der ausgegebenen Aktien des Unternehmens. Bezüglich der Veröffentlichung des Besitzes von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Anhangsziffer 22 des Konzernabschlusses. Hier werden alle vom Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen individualisiert aufgeführt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)

Der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden entsprechend den Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex unverzüglich mitgeteilt. Im Geschäftsjahr 2005 wurden folgende Transaktionen veröffentlicht (in alphabetischer Reihenfolge):

Mitglieder im Vorstand/ Aufsichtsrat	Funktion	Datum der Transaktion in 2005	Art der Transaktion	Preis	Anzahl der Aktien/Finanz- instrumente
Dr. Daniel Camus	Aufsichtsratsmitglied	2. November	Verkauf ¹	37,77 €	1.500
Herr Dave Lemus	Finanzvorstand	15.-17. Februar	Verkauf ¹	42,12-42,80 €	24.000
Herr Dave Lemus	Finanzvorstand	1. Juli	Ausgabe von Aktienoptionen ²	-	27.000
Frau Suzel Lemus	Ehefrau des Finanzvorstands	14. Februar	Verkauf	44,01 €	3.400
Dr. Gerald Möller	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2. November	Verkauf ¹	37,55 €	2.500
Dr. Simon E. Moroney	Vorstandsvorsitzender	13. April	Wertpapier- leihe ³	-	72.953
Dr. Simon E. Moroney	Vorstandsvorsitzender	1. Juli	Ausgabe von Aktienoptionen ²	-	36.000
Dr. Simon E. Moroney	Vorstandsvorsitzender	2. November	Verkauf ¹	36,00 €	12.000
Simon Moroney Ver- mögensverwaltung GmbH	von Dr. Simon E. Moroney beherrschtes Unternehmen	15. Dezember	Verkauf	39,57 €	113.461
Dr. Simon E. Moroney	Vorstandsvorsitzender	15. Dezember	Kauf	39,57 €	113.461
Prof. Dr. Andreas Plückthun	Aufsichtsratsmitglied	13. April	Wertpapier- leihe ³	-	59.300
Prof. Dr. Andreas Plückthun	Aufsichtsratsmitglied	2. November	Verkauf ¹	37,20 €	1.500
Dr. Geoffrey N. Vernon	Aufsichtsratsmitglied	2. November	Verkauf ¹	37,14 €	1.500

¹ Wandelschuldverschreibungen wurden in MorphoSys-Aktien gewandelt und anschließend verkauft. (Eine detaillierte Beschreibung des Wandelschuldverschreibungsprogramms ist in der Anhangsziffer 14 des Konzernabschlusses zu finden)

² Am 1. Juli 2005 wurden 63.000 Aktienoptionen an den Vorstand der MorphoSys AG ausgegeben (2002er Mitarbeiter-Optionsprogramm)

³ Im März 2005 vereinbarte die WestLB AG eine Wertpapierleihe mit Dr. Simon E. Moroney, Vorstandsvorsitzender der MorphoSys AG, und Prof. Dr. Andreas Plückthun, Aufsichtsratsmitglied der MorphoSys AG. Die Aktien wurden am 13. April 2005 zurückübertragen

Aktionäre und Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung ist das beschlussfassende Organ der Aktionäre. Sie ermöglicht den Inhabern der Firma an den grundlegenden Entscheidungen teilzunehmen, die das Unternehmen betreffen. Die ordentliche Hauptversammlung findet normalerweise innerhalb der ersten fünf Monate eines Geschäftsjahres statt. Die nächste Hauptversammlung findet am 17. Mai 2006 in München statt. Jede Aktie entspricht einer Stimme.

Mehr als 200 Aktionäre nahmen an der Hauptversammlung der MorphoSys AG am 11. Mai 2005 in München teil. Rund 30 % des stimmberechtigten Grundkapitals war bei der Hauptversammlung vertreten, eine Steigerung von 3 % gegenüber 2004. Wie in den Vorjahren bot MorphoSys seinen Aktionären die Möglichkeit, Stimmrechtsvollmachten an einen Vertreter der Gesellschaft zu übertragen, wovon Aktionäre in zunehmendem Maße Gebrauch machten. Ab dem Jahr 2006 wird die Hauptversammlung im Internet übertragen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems.

Alle Beschlussanträge von Vorstand und Aufsichtsrat wurden mit großer Mehrheit angenommen. Weitere Informationen zur Hauptversammlung 2005 als auch zur Hauptversammlung 2006, stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Die im Juni 2005 erhobene Anfechtungsklage, die sich gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2005 über die Erhöhung des Bedingten Kapitals III richtete, wurde von den klagenden Aktionären in der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht München I zurückgenommen.

Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung

MorphoSys hat alle Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Transparenz eingehalten. Alle relevanten Informationen werden den Aktionären und dem Kapitalmarkt zeitgleich zur Verfügung gestellt und sind auf der Internetseite des Unternehmens sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zugänglich. Am Ende eines jeden Geschäftsjahres veröffentlicht MorphoSys einen Finanzkalender für das folgende Berichtsjahr. Quartals- und Jahresabschlüsse werden innerhalb der vom Kodex vorgegebenen kurzen Fristen publiziert: Die Quartalsberichte veröffentlicht MorphoSys innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Berichtsquartals, den Jahresabschluss innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres.

Die Hauptversammlung hat die KPMG, Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 bestellt. KPMG hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Steuerung und Risikomanagement

Wichtiger Bestandteil guter Corporate Governance ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Unternehmensrisiken. Im Rahmen der Corporate Governance sorgt ein systematisches Risikomanagement dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und ihre Auswirkungen minimiert werden. Das bestehende Verfahren wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Bedingungen im Unternehmen sowie im geschäftlichen Umfeld des Unternehmens angepasst. Das Risikomanagementsystem der MorphoSys AG wird von den Abschlussprüfern jährlich geprüft.